

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 10.02.2020

Drucksache Nr. **2020/021**  
Federführung Ordnungs- und Sozialamt  
Sachbearbeiter Nicolai Müller  
Stand 28.01.2020  
Aktenzeichen  
Mitwirkung

### **Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Wangen im Allgäu sowie der Abteilungskommandanten in den Ortschaften**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Christoph Bock als Abteilungskommandanten und Herrn Josef Brauchle als stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Wangen, sowie Herrn Christoph Bock als Feuerwehrkommandanten und Herrn Josef Brauchle als stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Gesamtwehr Wangen im Allgäu zu. Ebenso stimmt der Gemeinderat der Wahl der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter in den Ortschaften Karsee (Bernd Nunnenmacher und Patrick Rudhart) und Neuravensburg (Daniel Schoch und Andreas Jocham) zu.

#### **Sachdarstellung**

##### **Wahlen in der Abteilung Wangen und Hauptversammlung**

Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden gemäß § 10 Abs. 2 der städtischen Feuerwehrsatzung von den Aktiven aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der ehrenamtliche Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt.

In der Abteilung Wangen fand am 25.11.2019 die diesjährige Versammlung statt. Der bisherige Abteilungskommandant Herr Christoph Bock stellte sich für eine Wiederwahl auf. Von den Aktiven der Abteilung wurden in jeweils getrennt durchgeführten geheimen Wahlgängen als Abteilungskommandant Herr Christoph Bock und als neuer stellvertretender Abteilungskommandant Herr Josef Brauchle gewählt.

Am 27.01.2020 wurde die diesjährige Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wangen im Allgäu durchgeführt. Wegen Ablauf der Amtszeit (fünf Jahre) waren der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter zu wählen. Der bisherige Feuerwehrkommandant Herr Christoph Bock stellte sich für eine Wiederwahl auf. In den jeweils getrennt durchgeführten, geheimen Wahlvorgängen wurden Herr Christoph Bock als

Kommandant und Herr Josef Brauchle als neuer stellvertretender Kommandant gewählt. Die gewählten Funktionsträger erfüllen sowohl die persönlichen als auch die fachlichen Voraussetzungen.

### **Wahlen in den Ortschaften**

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Daniel Schoch als Abteilungskommandant und Herrn Andreas Jocham als stellvertretender Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Neuravensburg, sowie der Wahl von Herrn Bernd Nunnenmacher als Abteilungskommandant und Herrn Patrick Rudhart als stellvertretender Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Karsee, zu.

Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten und ihre Stellvertreter werden gemäß § 10 Abs. 13 der städtischen Feuerwehrsatzung von den Aktiven der Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die ehrenamtlichen Feuerwehrkommandanten und ihre Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt.

In der Abteilung Neuravensburg fand am 03.01.2020 die diesjährige Versammlung statt. Der bisherige Abteilungskommandant Daniel Schoch stellte sich für eine Wiederwahl auf. Ebenso stellte sich der bisherige stellvertretende Abteilungskommandant, Herr Andreas Jocham, für eine Wiederwahl auf. Beide wurden von den Aktiven in jeweils getrennt durchgeführten geheimen Wahlgängen gewählt.

In der Abteilung Karsee fand am 05.01.2020 die diesjährige Versammlung statt. Der bisherige Abteilungskommandant Bernd Nunnenmacher stellte sich für eine Wiederwahl auf. Ebenso stellte sich der bisherige stellvertretende Abteilungskommandant Patrick Rudhart für eine Wiederwahl auf. Beide wurden von den Aktiven in jeweils getrennt durchgeführten geheimen Wahlgängen gewählt.

Die gewählten Funktionsträger in den Abteilungen Karsee und Neuravensburg erfüllen sowohl die persönlichen als auch die fachlichen Voraussetzungen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlagen**

keine